

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	19.03.2025
Amt:	3.1 - Planung und Stadtentwicklung	Drucksachenummer: VIII/0156	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:	51.21.02/46			
TOP:	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 46/25 "Agri-Solarpark - Am Rhingraben", hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 12 Abs. 2 BauGB			

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:	
Ortschaftsrat Groß Schwechten	am:	02.05.2025		
Ortschaftsrat Groß Schwechten	am:	08.05.2025		
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	07.05.2025		
Haupt- und Personalausschuss	am:	14.05.2025		
Stadtrat	am:	26.05.2025		

Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:				
Belange der Ortschaften werden berührt.	X	ja		nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.	X	ja		nein

Finanzielle Auswirkungen:										
Finanzierung			☐	ja	Gesamtbetrag:			Euro	☒	nein
Wenn ja					Produktkonto		Betrag			
Produktkonto (Ermächtigung)									Euro	
☐	Ergebnisplan									
☐	Mehr-,	☐	Minderaufwendungen						Euro	
☐	Mehr-,	☐	Mindererträge						Euro	
☐	Finanzplan									
☐	Mehr-,	☐	Minderausgaben						Euro	
☐	Mehr-,	☐	Mindereinnahmen						Euro	
Folgekosten:		☒	nein							
	☐	ja	Gesamtbetrag				Euro			
	☐	jährlich	Betrag				Euro	ab Jahr		
	☐	einmalig	Betrag				Euro	im Jahr		
Sichtvermerk der Kämmerei:										

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt das Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 46/25 „Agri-Solarpark - Rhingraben“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 12 Abs. 2 BauGB einzuleiten.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Verfahren zur Aufstellung durchzuführen.

Begründung:

Die Sunvest Germany GmbH hat als Vorhabenträger mit Schreiben vom 18.03.2025 einen überarbeiteten Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens gemäß § 12 Abs. 2 BauGB zur Errichtung einer Agri-Photovoltaik-Freiflächenanlage (Agri-PVFA) auf eigene Kosten gestellt. Das zukünftige Plangebiet liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans oder eines wirksamen Flächennutzungsplans.

Der räumliche Geltungsbereich des ca. 35,7 ha großen Plangebiets umfasst das Flurstück 126 der Flur 1, in der Gemarkung Neuendorf am Speck (siehe **Anlage 1**).

Der Geltungsbereich liegt südlich des Rhingrabens und westlich der Bundesstraße 189 in der Gemarkung Neuendorf am Speck und wird begrenzt:

- im Norden durch die südliche Grenze des Flurstücks 89 der Flur 1
- im Osten durch die westliche Grenze der Flurstücke 115, 117, 123 der Flur 1
- im Süden durch die nördliche Grenze der Flurstücks 128 der Flur 1
- im Westen durch die östliche Grenze der Flurstücke 131 und 135 der Flur 1

Außerdem grenzt es an:

- an die nördliche Grenze der Flurstücke 120 und 122 der Flur 1
- an die südliche Grenze des Flurstücks 125 der Flur 1

Zur planungsrechtlichen Sicherung des Vorhabens ist das Aufstellungsverfahren für den vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 46/25 „Agri-Solarpark - Rhingraben“ mit der Festsetzung eines Sondergebiets „Photovoltaik“ durchzuführen. Diese nach DIN-SPEC 91434 zu errichtende Maßnahme ermöglicht die Gewinnung erneuerbarer Energien bei gleichzeitigem Fortbestand der landwirtschaftlichen Nutzung. Die zukünftige Bewirtschaftung dieser Flächen erfolgt durch die Agrar-Produktions-GbR Groß Schwechten, welches ein ortsansässiges Landwirtschaftsunternehmen ist. Der Entwurf des gesamtstädtischen Photovoltaik-Freiflächenkonzepts der Hansestadt Stendal sieht für die entsprechenden Flächen kein Ausschlusskriterium vor.

Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans umfasst das zweistufige Beteiligungsverfahren mit der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB und der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB. Es ist eine Umweltprüfung durchzuführen und ein Umweltbericht nach § 2a BauGB zu erstellen.

Nach dem Aufstellungsbeschluss kann zunächst die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) durchgeführt werden.

Bastian Sieler
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1: Geltungsbereich „Agri-Solarpark – Am Rhingraben“

Anlage 2: Antragsschreiben (Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans)

Anlage 3: Präsentation zur Agri-PV-Anlage inkl. Nutzungskonzept zur weiteren landwirtschaftlichen Nutzung

Anlage 4: Absichtserklärung der Grundstückseigentümer